

5 Dinge für den Unternehmensstart

1. Melden Sie Ihr Gewerbe an

Bevor Sie in Deutschland ein Unternehmen gründen, müssen Sie einige Formalitäten erledigen. Diese hängen auch davon ab, ob Sie eine **gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit** ausüben wollen. Freiberuflerinnen und Freiberufler melden sich beim Finanzamt an. Wenn Sie ein Gewerbe betreiben wollen, wenden Sie sich zunächst an das **örtliche Gewerbeamt Ihrer Gemeinde** [↗](#). Welche Ämter Sie außerdem besuchen müssen und wo Sie diese in Ihrer Umgebung finden, zeigt Ihnen **der Behördenwegweiser** [↗](#).

Beachten Sie: Der Umgang mit Behörden ist manchmal nicht ganz einfach. Dennoch sollten Sie nicht auf deren Unterstützung verzichten. Seien Sie deshalb vorbereitet – so kann Ihnen am besten geholfen werden. Erledigen Sie die Formalitäten rechtzeitig. Und: Schrecken Sie nicht vor der Bürokratie zurück und informieren Sie sich vorab über vorgeschriebene Anmeldungen und Genehmigungen!

2. Zahlen Sie Steuern

Wenn Sie ein Unternehmen in Deutschland gründen, müssen Sie in der Regel auch Steuern an das Finanzamt, also an die örtliche Behörde der Finanzverwaltung, entrichten. Welche Steuern Sie zahlen müssen, hängt unter anderem von der Größe und Rechtsform ((Link: 4.2)) Ihres Betriebes sowie der Höhe Ihrer Einkünfte ab.

Im Unternehmensportal finden Sie eine **Übersicht zu den verschiedenen Steuerarten** [↗](#). Auf der Websites der **Handelskammer Hamburg** [↗](#) finden Sie weitere Informationen zu Steuern in Deutschland.

Zusätzlich müssen Sie jährlich eine Steuererklärung für Ihr Unternehmen bei Ihrem Finanzamt einreichen, in der Sie alle Einkünfte und Umsätze offenlegen.

Tipp: Lassen Sie sich von einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater beraten, um Fehler und womöglich Steuerschulden zu vermeiden. Auch das Finanzamt hilft bei der Klärung steuerlicher Fragen.

3. Sichern Sie sich und Ihr Unternehmen ab

Selbstständig zu arbeiten bedeutet auch, dass Sie sich um vieles selbst kümmern müssen. Dazu gehört Ihre persönliche Absicherung – beispielsweise für den Fall von Krankheiten oder Arbeitslosigkeit – aber auch die betriebliche Absicherung. Diebstahl, Wasserrohrbruch, Feuerschäden: Ereignisse wie diese sind selten, können aber gerade für junge Unternehmen schnell existenzbedrohend werden.

Krankenversicherung und **Unfallversicherung** [↗](#) sowie Altersvorsorge und betriebliche Absicherung sind daher unverzichtbar.

Das **Existenzgründungsportal** [↗](#) erklärt, welche Versicherungen für Sie wichtig sind.

4. Informieren Sie sich über die Verträge und Gesetze, die Sie betreffen

Vom Mietvertrag für Ihre Büroräume bis hin zur Produkthaftung – als Unternehmerin oder Unternehmer müssen Sie sich in Deutschland mit vielen Verträgen, Gesetzen und Vorschriften befassen. Der große Vorteil: Wenn sämtliche Geschäftsprozesse vertraglich festgelegt werden, garantiert das ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Eine Übersicht zu allen wichtigen Gesetzen und Verträgen, die Sie als Unternehmerin oder Unternehmer berühren, finden Sie im **Existenzgründungsportal** [↗](#). Weitere Informationen können Ihnen auch die Industrie- und Handelskammern geben. Für ausführliche Beratungen sollten Sie sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt wenden.

5. Kommen Sie Ihren Pflichten als Arbeitgeber nach

5. Können Sie Ihren Mitarbeitern als Arbeitgeber helfen?

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Personen beschäftigen, müssen Sie einige Rechte und Pflichten beachten. Um Personal einstellen zu dürfen, brauchen Sie zunächst eine Betriebsnummer. Wie Sie diese erhalten und welche Schritte noch zu erledigen sind, erfahren Sie auf dem [Existenzgründungsportal](#).

🔗 Denken Sie daran, dass Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin Deutschland verpflichtet sind, bei jeder Lohnzahlung **Steuern** 🔗 und Sozialabgaben zu entrichten.

Auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber müssen Sie natürlich einige Rechtsvorschriften beachten. Zum Beispiel müssen Sie ihren Beschäftigten auch dann Lohn zahlen, wenn sie krank sind; außerdem haben Ihre Angestellten ein Recht auf Urlaub. Wichtig ist auch, dass Angestellte nicht ohne weiteres gekündigt werden können. Sie sollten sich gut über Ihre **Pflichten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** 🔗 informieren.

Weitere Informationen im Web

BMWi-Behördenwegweiser

Der Behördenwegweiser hilft Ihnen die richtigen Behörden und Ämter in Ihrer Nähe zu finden

BMWi GründerZeiten Nr. 26: Erlaubnisse und Anmeldungen

Für den Start: Jedes Unternehmen muss angemeldet werden – was Sie dabei beachten müssen, finden Sie hier

BMWi Übersicht: Sondergenehmigungen

Für welches Gewerbe sind welche Sondergenehmigungen erforderlich?

BMWi GründerZeiten no. 24: Recht und Verträge

Mietverträge, Kaufverträge, Arbeitsverträge - hier finden Sie alle wichtigen Informationen

<https://www.make-it-in-germany.com/de/jobs/existenzgruendung/5-dinge-fuer-den-unternehmensstart>

12.06.2021, 00:16